

Anfrage an Abteilung Sicherheit Gemeindeverwaltung Rüti

Halteverbot in Nähe Schulhaus Eschenmatt

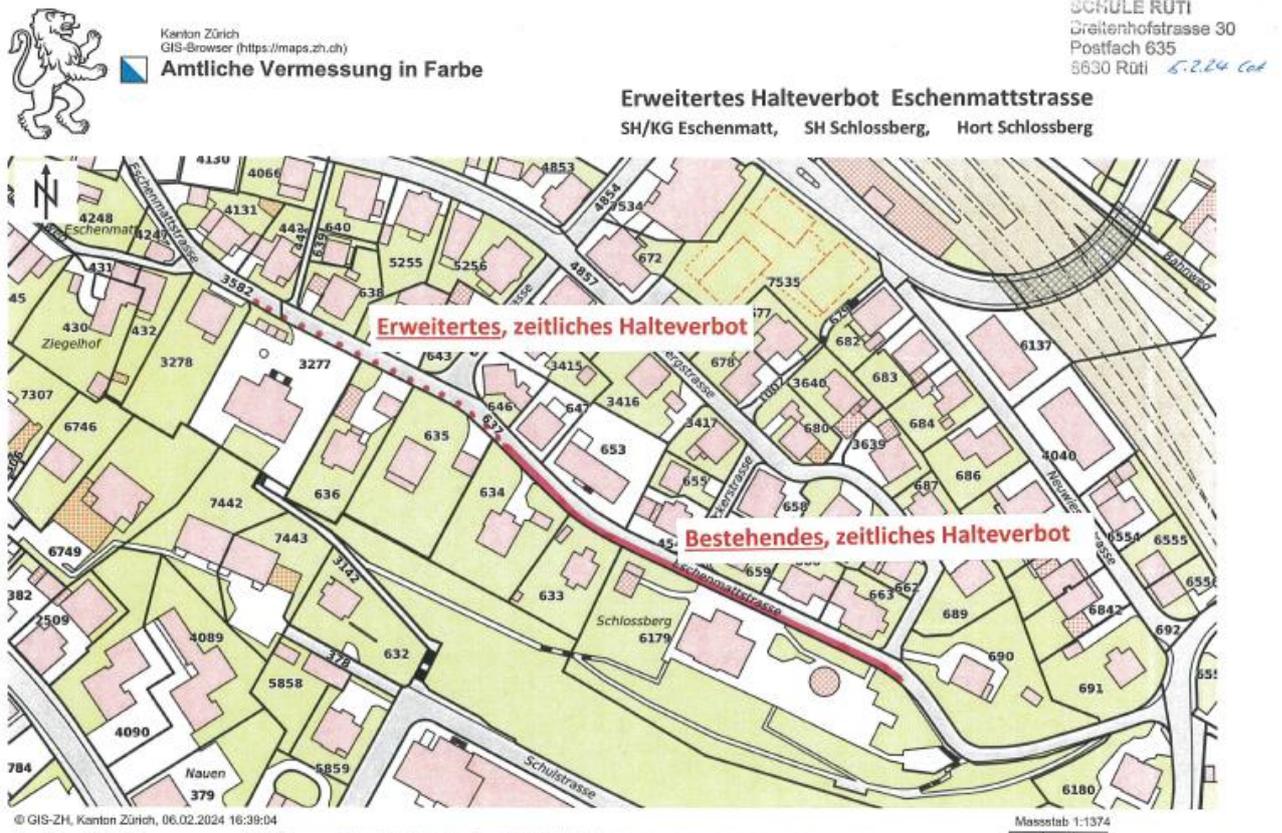
Ausgangslage

Aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens sowie zunehmender Elterntaxis und der damit verbundenen hohen Gefahrenlage für die Kinder auf dem Schulweg zu den Schulhäusern Schlossberg und Kindergarten/Hort Schlossberg hat die Gemeinde mit Beschluss vom 23.9.2023 ein Halteverbot zu Schulrandzeiten erstellt. Dieses hat die Situation vor dem Schulbeginn, über Mittag und nach Schulschluss am Nachmittag deutlich entschärft.

Nun haben die LP und weitere Schulverantwortliche festgestellt, dass die Eltern ihre Kinder einfach ausserhalb des bezeichneten Halteverbots aussteigen oder zusteigen lassen. Diese unerwünschten Aktionen erstrecken sich bis zum Schulhaus Eschenmatt (Eschenmattstrasse 18), was weiterhin ein grosser Gefahrenherd für die Kinder bedeutet.

Auf der Basis der Ausgangslage stellt die Schule Rüti den Antrag, das Halteverbot an der Eschenmattstrasse bis zum Schulhaus Eschenmatt (Eschenmattstrasse 18) zu verlängern. Das eingerichtete Halteverbot reicht aktuell nicht bis zum Schulhaus Eschenmatt, sondern nur bis zur Bergstrasse. Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit der Kinder an den drei Schulstandorten soll das Halteverbot von und bis zu allen drei Schulhäusern reichen.

Nebst dem bittet die Schule Rüti um Markierung mit «Füssen» im steilen und engen Strassenabschnitt (Hang abwärtsseitig) zwischen Aussentreppe Aussichtsplatz bis Neuguetstrasse.



Für die Anfrage:

Angelo Colombo, Bereichsleiter Schulliegenschaften, 055 251 33 82

Rüti, 19.2.2024